

**Vorlage, DS-Nr. 2024/0006**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	05.03.2024			

**Betreff:** Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Andreas Ziarek vom 21. Dezember 2023  
hier: Installation eines privat finanzierten Objektschutzes auf der öffentlichen Grünfläche in Troisdorf-Rotter See

**Beschlussentwurf:**

Der Rat macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Bürgerantrag „Antrag zur Installation eines privat finanzierten Objektschutzes auf der öffentlichen Grünfläche“ unmittelbar selbst. Der Rat lehnt den Bürgerantrag vor dem Hintergrund der in der Sachdarstellung aufgeführten Stellungnahme des Abwasserbetriebs Troisdorf AöR ab.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR nimmt wie folgt zum Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW „Pfälzer Weg 51“ Stellung:

Am 24.01.2024 fand ein Ortstermin von Vertretern des Abwasserbetrieb Troisdorf (ABT) beim Antragsteller Pfälzer Weg 51 statt.

Aufgrund der Erkenntnisse vor Ort und Diskussion mit dem Antragsteller werden seitens ABT zum Sachverhalt folgende Empfehlungen abgegeben:

**Pkt. 1) Rückstauschutz:**

Die Druckleitung des Pumpensumpfs im Keller wird nicht über Rückstauenebene geführt. Als Handlungsbedarf wurde festgelegt, dass durch ein Fachunternehmen eine Doppelnachschlagklappe durch den Kunden (Antragsteller) nachgerüstet werden muss.

**Pkt. 2) Überflutungsschutz:**

Aus der Starkregengefahrenkarte wird bei Szenario 3 keine Gefährdung für das Grundstück, auch nicht für die Nachbargrundstücke, dargestellt. Gemäß Kundenangabe stand beim

Starkregen in 2021 der Gartenbereich unter Wasser. Durch Lichtschächte im Terrassenbereich könnte das Wasser in den Keller eingedrungen sein. Empfehlung: Lichtschächte durch Aufkantungen absichern. Dem Kunden wurde erläutert, dass der Objektschutz gegen Überflutung alleinig vom Eigentümer durchzuführen ist.

Pkt. 3) Regenwasserbeseitigung:

Gemäß Schilderung vom Kunden wurde im Jahr 2005 eine Rigole auf dem städtischen Hinterland errichtet. An dieser Rigole soll die komplette hintere Dachentwässerung angeschlossen sein. Es fehlt der Revisions- bzw. Sandfangschacht. Somit kann nicht beurteilt werden, ob die Rigole noch leistungsfähig ist.

Empfehlung: Eine Rigole im Gartenbereich ist sinnvoll, damit das Regenwasser dem Grundwasser vor Ort wieder zugeführt wird. Um die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Rigole beurteilen zu können wurde eine Kamerabefahrung empfohlen. Zu der vorhandenen Rigole ist eine wasserrechtliche Erlaubnis sowie eine Nutzungserlaubnis auf dem städtischen Grundstück einzuholen.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter